

Sicherheitshinweise für Besucher und Besucherinnen

1. Betreten und Verlassen des Campus Neuherberg

Besucher:innen

- müssen durch eine am Helmholtz Munich beschäftigte Person an der Pforte angemeldet sein. Liegt keine Anmeldung vor, werden benannte Gastgeber:innen angerufen und um eine Bestätigung gebeten. Falls keine Bestätigung erfolgt, wird den Besuchenden der Campuszutritt nicht gestattet.
- weisen sich mit einem Lichtbildausweis an der Pforte aus.
- tragen sich in die Besucheranmeldungsformulare ein.
- erhalten Besucherausweise, welche auf dem Campus offensichtlich getragen und beim Verlassen des Betriebsgeländes an der Pforte abgegeben werden müssen.
- haben grundsätzlich keine Erlaubnis zur Einfahrt mit einem Fahrzeug auf den Campus.

2. Rauchverbot

In und auf allen Gebäuden des Helmholtz Munich herrscht Rauchverbot.

3. Zutritt zu Betriebs- und Gefahrenbereichen

Besucher dürfen sich ausschließlich in den für sie freigegeben Bereichen aufhalten. Das Betreten von betriebs-, Technik und Gefahrenbereichen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung oder im Rahmen eines entsprechenden Arbeitsauftrags zulässig.

4. Zutritt zu Sicherheitsbereichen

Das Betreten von Laborräumen ist grundsätzlich nur mit Zustimmung der Laborleitung oder eines Mitarbeitenden vor Ort gestattet sowie nach Unterweisung, die schriftlich bestätigt werden muss. Den Anordnungen der Mitarbeitenden vor Ort ist Folge zu leisten. Für die mit nachstehenden Kennzeichnungen versehenen Räume bestehen wegen der möglichen Gesundheitsgefährdung folgende weitergehende Zutrittsregelungen:



Radioaktiv

Überwachungsbereich / Kontrollbereich: Betreten nur mit Erlaubnis des bzw. der zuständigen Strahlenschutzbeauftragten und in Begleitung einer orts- und fachkundigen Person. Eine Unterweisung im Strahlenschutz ist obligatorisch. Die Unterweisung ist schriftlich zu bestätigen. Personen unter 18 Jahren, Stillende und Schwangere haben keinen Zutritt.



Biogefährdung

Gentechniklabor Sicherheitsstufe 1, 2 (und 3) und Bioschutzlabore Schutzstufe 2 (und 3)

Betreten nur mit Erlaubnis des zuständigen gentechnischen Projektleiters oder Laborleitung und in Begleitung einer orts- und fachkundigen Person. Die Besucher sind vor Beginn der Tätigkeiten und im Anschluss jährlich orts- und arbeitsplatzmäßig durch die zuständige Projektleitung oder Laborleitung zu unterweisen. Die Unterweisung ist schriftlich zu bestätigen.

5. Verhalten bei plötzlicher Gefahr (Brand, Explosion) und bei Alarm

- umgehend Zündquellen beseitigen (soweit möglich), Fahrzeugmotor abstellen, elektrische Geräte abschalten,
- keine Aufzüge benutzen,
- rasch von der Gefahrenquelle – möglichst quer zur Windrichtung – entfernen,
- zusammen mit geländekundigen Personen festgelegte Sammelplätze aufsuchen,
- Durchsagen des Wachdienstes und der Feuerwehr beachten.